



Tagesordnung II Punkt 22 der öffentlichen Sitzung am 28. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-33-0002

Personalbedarf Amt 33

Beschluss Nr. 0310

Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Das 2017 entwickelte und mit Amt 20 und Amt 11 abgestimmte Konzept zur Berechnung des Personalbedarfs in den Bereichen allgemeines Ausländerrecht und humanitäre Aufenthaltsrechte hat sich bewährt und ein hohes Maß an Transparenz und Plausibilität für alle Beteiligten geschaffen. Der Beschluss Nr. 0517 vom 21. Dezember 2017 sah vor, die Grundannahmen der Personalberechnung alle 4 - 5 Jahre zu verifizieren und anzupassen.
- 1.2 Einige Grundannahmen des Konzeptes zur Personalberechnung haben sich in den letzten fünf Jahren verändert. Aufgrund von Gesetzesänderungen sind neue Dienstleistungen hinzugekommen, die Bearbeitung einiger Dienstleistungen ist durch rechtliche Änderungen komplexer geworden. Neue technische Anforderungen aufgrund von EU-Verordnungen wurden und werden eingeführt. Die Einarbeitungszeiten sind aufgrund von überwiegend extern gewonnenem, teilweise fachfremd qualifiziertem Personal deutlich aufwändiger und länger. Auf Basis dieser veränderten Grundannahmen wurde das Konzept zur Berechnung des Personalbedarfs für 3303 Ausländerbehörde angepasst.
- 1.3 Für den Bereich 330210 Einbürgerung wurden 2023 erstmals Kennzahlen zur Berechnung des Personalbedarfs entwickelt.

2. Es wird beschlossen:

2.1 Umwandlung von üpl-Stellen in Planstellen

Für insgesamt 13 überplanmäßig besetzte Stellen werden Planstellen geschaffen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Im Laufe der Jahre 2022 und 2023 wurden bei 3303 Ausländerbehörde auf Basis dieser Kennzahlen 8 VZÄ A 10/TVöD E9c überplanmäßig besetzt. Für diese Stellen werden zur Bereinigung des Stellenplans Planstellen geschaffen. Davon erhalten 6 VZÄ Ukraine einen KW-Vermerk.

Aufgrund organisatorischer Notwendigkeiten bei 3303 Ausländerbehörde wurden durch Organisationsverfügung in 2022 folgende Stellen überplanmäßig besetzt. Diese Stellen werden in Planstellen umgewandelt.

- 2 VZÄ der Vergütungsgruppe E8 Verwaltungsfachangestellte (VFA).

Mit diesen Stellen wird das Ziel verfolgt, diesen Mitarbeitenden nach Einstieg in die Behörde als VFA den Verwaltungslehrgang II zu ermöglichen und damit qualifiziertes Personal mit geringeren Einarbeitungszeiten für die spätere gehobene Sachbearbeitung heranzubilden und eine längere Personalbindung zu erreichen.

- 2 VZÄ A11/TVöD E10
Der Zuwachs an Stellen in der Sachbearbeitung erfordert die Bildung von zwei weiteren Arbeitsgruppen.
- Eine Stelle A 12/ TVöD E 11 als Leitung des Referates rechtlicher Grundsatz.

2.2 Personalmehrbedarf und Schaffung neuer Stellen

Der auf Basis der in 2023 aktualisierten Personalkennzahlen nachgewiesene Personalmehrbedarf in der Sachbearbeitung für 3303 Ausländerbehörde von aktuell 3 VZÄ TVöD E9c wird zur Kenntnis genommen. Für diese Stellen fallen jährliche Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 240.690,00 € an. Diese werden als weitere Bedarfe für den HH2024/2025 angemeldet und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2.3 Der auf Basis der neu erarbeiteten Personalkennzahlen für den Bereich 330210 Einbürgerung nachgewiesene aktuelle Personalmehrbedarf von 1 VZÄ TVöD E9a wird zur Kenntnis genommen. Die Personal- und Arbeitsplatzkosten in Höhe von 78.320,00 werden als weitere Bedarfe für den HH2024/2025 angemeldet und in die Haushaltsberatungen eingebracht.

2.4 Im Rahmen der neuen Regelung zur Steuerung der Personalkosten kann das Personalkontingent (Basiswert) des Stammpersonals von Dez VI/33 bis zur Beschlussfassung überschritten werden.

2.5 Die Grundannahmen der Berechnung der Personalkennzahlen sind durch Amt 33 alle 4 - 5 Jahre zu verifizieren.

(antragsgemäß Magistrat 29.08.2023 BP 0633)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.09.2023
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock